

EV.-LUTH. LANDESKIRCHE HANNOVERS

DAS LANDESKIRCHENAMT

Hannover, den 22. Juli 1997
Rote Reihe 6 (PLZ für Pakete: 30169)
Telefon: 0511/1241-0 Durchwahl: 1241-281
Telefax: 0511/1241-266
Auskunft erteilt:
Az.: 30020 I R 240

Rundverfügung G19/1997

Zur Finanz- und Arbeitsmarktlage in der Kirche

(hier: privatrechtliche Beschäftigungsverhältnisse)

Zusammenfassung:

- Die kirchliche Finanzlage ist immer angespannter. Wir müssen scharf sparen und unvermeidlicherweise Stellen abbauen.
- Zugleich sind auch die Vergütungsstrukturen im Sinne des Satzes "Arbeit und Einkommen teilen" zu überprüfen.
- Entscheidungen darüber zu treffen ist die gesetzliche Aufgabe der ADK nach dem 3. Weg.
- Dort ist nichts entschieden. Die Diskussion hat erst begonnen. Sie wird differenziert und sorgfältig geführt werden.
- Für alle Änderungen gilt auch der Maßstab der sozialen Ausgewogenheit.

Sehr geehrte Damen und Herren,

manche privatrechtlich beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verunsichert durch Presseberichte über angeblich bereits beschlossene oder kurz bevorstehende Gehaltskürzungen.

Diese Information soll daher über die Tatsachen aufklären und Gerüchten und Beunruhigungen entgegenreten.

Wie ist die allgemeine Ausgangslage?

- Die kirchlichen Finanzen sind äußerst angespannt. Vor allem wegen der großen Zahl von Arbeitslosen gehen die Kirchensteuereinnahmen - sie machen mehr als 80 % aller Einnahmen der Kirche aus - kontinuierlich zurück. 1996 lagen sie bereits um 6 % unter dem Jahre 1995. Im Jahre 1997 müssen wir nach dem jetzigen Stand mit noch größeren weiteren Rückgängen rechnen. Der landeskirchliche Haushalt kann bereits seit fünf Jahren nicht mehr durch die laufenden Einnahmen alleine, sondern nur durch Entnahmen aus den Rücklagen gedeckt werden. Dies ist als Dauerzustand unverantwortlich. Kein Sparstrumpf ist grenzenlos gefüllt, auch wenn die Kirche glücklicherweise hat vorsorgen können und daher Anpassungen nicht überstürzt treffen muß. Wir dürfen aber nicht bereits für unsere Gegenwart diejenigen Reserven vollständig aufzehren, die auch die Zukunft der Kirche in vermutlich nicht einfacheren Zeiten sichern müssen.
- Der Anteil der Personalkosten am Haushalt nähert sich einer Marke von 80 %. Dieser Anteil ist zu hoch. Vertretbar ist auf Dauer nur ein Anteil von höchstens 70 %. Gebäude müssen unterhalten, Sachkosten müssen finanziert, die Diakonie muß unterstützt, die kirchliche Entwicklungshilfe muß erhalten und neue Ideen müssen auch in Zukunft umgesetzt werden können und vieles andere mehr.
- Die weitere Entwicklung der kirchlichen Finanzen birgt zusätzliche große Risiken, etwa durch die staatliche Steuerreform, die wirtschaftliche Entwicklung gerade auf dem Arbeitsmarkt, die kirchliche Mitgliederentwicklung etc.

Erstellt am: 18.01.02

Vor diesem Hintergrund muß rasch gehandelt werden, damit die Belastungen vertretbar gehalten werden können und die Zukunft offen bleibt. Besonders zwei Ziele müssen uns dabei leiten:

- Um den für die Menschen wichtigen Dienst der Kirche auch in Zukunft leisten zu können, muß im Laufe der nächsten Jahre der finanzpolitische Normalzustand unbedingt wieder hergestellt werden, daß die Einnahmen eines Jahres auch die Ausgaben des Jahres voll decken. Jeder private Haushalt und auch jede Institution kann auf Dauer nur soviel Geld ausgeben, wie sie einnimmt. Die davon abweichende staatliche Praxis der dauernden Schuldenvermehrung auf allen Ebenen führt dagegen in eine Sackgasse: Hier wird die Zukunft belastet, um in der Gegenwart über die Runden zu kommen.
- Auch auf längere Sicht muß die Kirche einen Einstellungskorridor für junge Menschen offen halten, um diesen eine Berufschance zu geben und um immer neue Ideen und neuen Schwung für die kirchliche Arbeit zu gewinnen.

Was bedeutet dies konkret und vor allem für den "kirchlichen Arbeitsmarkt"?

- Wir müssen scharf in allen Bereichen der Kirche sparen. Haben wir das schon überall klar genug begriffen? Sind unsere Standards, sind unsere Ausstattungen, sind unsere Verfahrensweisen wirklich alle im bisher gewohnten Umfang unverzichtbar? Natürlich müssen wir auch durch Spendenförderung, interessante Projekte und vieles andere mehr die Einnahmen verbessern.
- Wir werden, so hart und belastend angesichts der vielen notwendigen und guten Arbeit in der Kirche dies auch ist, den Stellenbestand in der Kirche verringern müssen. (Er war in den letzten zwanzig Jahren bis 1994 immerhin um 68 % angewachsen.) Zur Zeit muß das Stellenplanungsvolumen im Jahr um 1 % abgebaut werden. Ab 1999 werden wir mit aller Wahrscheinlichkeit jährlich um 2,5 % abbauen müssen.
- Schließlich, und das ist ein unmittelbar spürbarer Einschnitt, müssen wir mit dem Satz "Arbeit und Einkommen teilen" gerade in der Kirche ernst machen. Sonst gingen noch mehr Arbeitsplätze verloren, vor allem für die nachwachsende Generation. Hier stehen wir erst am Anfang der Debatte.

Wie ist das Verfahren und wie ist der konkrete Sachstand für eine Änderung von Vergütungen?

- Die Vergütungstarife aller Angestellten und Lohnempfänger werden von der Arbeits- und Dienstrechtlichen Kommission (ADK) der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen beschlossen. Die ADK ist paritätisch mit Vertretern und Vertreterinnen der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und solchen der Kirchenleitungen besetzt. Sie entscheidet mit Mehrheit. Gegen ihren Entscheid kann die unabhängige Schlichtungskommission angerufen werden. Diese entscheidet dann abschließend. Dieser kirchliche Weg der Arbeitsrechtsregelung, der sogenannte 3. Weg, orientiert sich an den Prinzipien der Partnerschaft, der Parität, und der Wahrung des Auftrags der Kirche (also Selbstbestimmung und nicht Fremdbestimmung). Es ist ein kirchengerechter Weg der gemeinschaftlichen Regelung unterschiedlicher Interessen, kein konfliktorientierter Weg (etwa wie im Gegensatz von Kapital und Arbeit). Der 3. Weg hat sich seit nun fast 20 Jahren in unserer Kirche bewährt.
- Was wird zur Zeit konkret diskutiert? Die Landessynode hat in ihrer Tagung im Mai 1997 die ernste Finanzlage erörtert und die Bitte an die zuständigen Stellen beschlossen "das Urlaubsgeld zu streichen und das 13. Monatsgeld zu kürzen und dabei soziale Gesichtspunkte (Berücksichtigung der Kinder und des Ehepartners bzw. der Ehepartnerin ohne eigenes Einkommen) zu berücksichtigen. Diese Maßnahme soll für alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Landeskirche gelten."

Dieses ist eine Bitte, es ist keine unmittelbar geltende Regelung. Denn zuständig ist für alle Vergütungs- und Lohnempfänger, also alle privatrechtlich Beschäftigten, allein die ADK.

Es gehen also alle Befürchtungen und Unterstellungen fehl, Kürzungen seien unter Verletzung der Tarifregelungen bereits beschlossene Sache. Es gehen ebenso alle Behauptungen fehl, es fehle an sozialer Ausgewogenheit bei diesen ersten Überlegungen.

Vielmehr sind wir gemeinsam am Beginn eines natürlich schwierigen Weges. Auf ihn können für alle privatrechtlich Beschäftigten allein nach dem gesetzlich abgesicherten Verfahren des 3. Weges Entscheidungen fallen. Solche Entscheidungen werden allenfalls für das Jahr 1998 wirksam werden können. Sie werden sorgfältig in der ADK diskutiert werden und sie werden nur differenziert und sozial ausgewogen getroffen werden können.

Noch einmal: Nichts ist bislang entschieden. Die präzise und sicher auch streitige Debatte beginnt erst. Aber geführt werden muß diese Debatte unbedingt und auch jetzt. Dieses verlangt die Solidarität der bereits in der Kirche gegen Bezahlung Arbeitenden untereinander, um möglichst viele Arbeitsplätze möglichst dauerhaft zu erhalten, und dieses verlangt die Solidarität mit denen, die jetzt und in Zukunft Arbeit in der Kirche suchen.

Für Geistliche und Kirchenbeamte und Kirchenbeamtinnen, also alle im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis Beschäftigten gilt folgendes: Ihre Besoldung regelt der kirchliche Gesetzgeber durch Kirchengesetz, und zwar die Konföderationssynode für Pastoren und Pastorinnen und die Landessynode für Kirchenbeamte und

Kirchenbeamtinnen. Trotz dieser unterschiedlichen Verfahrensweise ist das Ziel anzustreben, inhaltlich die Vergütungs- und die Besoldungsregelungen aller Beschäftigten im Gleichklang fortzuentwickeln. Der Gedanke der Dienstgemeinschaft in der Kirche muß sich auch in angespannten Zeiten bewähren.

Wir werden Sie über neue Entwicklungen jeweils informieren.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. von Vietinghoff